



# Amtliches Mitteilungsblatt für das Amt Eldenburg Lübz

# TURMBLICK



6. November 2020

Nr. 11

17. Jahrgang



## *Tau im Spinnennetz*

*Tau der sich im Netze fängt,  
am Morgen meist die Spinne trinkt,  
nicht, dass die Spinne alles trinkt;  
jedoch die Sonne und der Wind,  
all den Rest im Netz verschlingt.*

© Rudolf Lindner, 2004

**Bekanntmachungen und Informationen des Amtes und  
der amtsangehörigen Gemeinden Stadt Lübz,  
Gallin-Kuppentin, Gehlsbach, Granzin, Kreien, Kritzow,  
Passow, Ruhner Berge, Siggelkow und Werder**

## Sie haben Ihr Amtsblatt nicht erhalten?

Bitte melden Sie sich in der Linus Wittich Medien KG unter:

Tel.: 039931 57938, Fax: 039931 57930, E-Mail: reklamationen@wittich-sietow.de

Gern können Sie sich Ihr Exemplar auch im Rathaus Lüz direkt abholen.

## AMT ELDENBURG LÜZ

### BEKANNTMACHUNGEN

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 06.12.2020 in der Gemeinde Gallin-Kuppentin

Gemäß § 21 Gesetz über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) gebe ich nachfolgend die in der Gemeindewahlausschusssitzung am 29.09.2020 zugelassenen Wahlvorschläge öffentlich bekannt:

| Name      | Vorname | Beruf/Tätigkeit | Geb.jahr | Name Partei/Wählergruppe/<br>Einzelbewerber/in | Kurzbez./<br>Kennwort |
|-----------|---------|-----------------|----------|------------------------------------------------|-----------------------|
| Bednarzyk | Bertram | Rentner         | 1946     | Einzelbewerber Bednarzyk                       |                       |
| Dreschler | Viola   | Angestellte     | 1961     | Einzelbewerberin Dreschler                     |                       |

Es wurde keine Erklärung nach § 16 Abs. 8 LKWG M-V zur Unvereinbarkeit von Amt und Mandat abgegeben.

Die Bewerberin und der Bewerber haben die Erklärung nach § 66 Abs. 1 Satz 2 LKWG M-V abgegeben, dass sie keine Tätigkeit für die Staatssicherheit der Deutschen Demokratischen Republik ausgeübt haben.

Lüz, 30.09.2020



G.H. Golisz

Gemeindewahlleiter

## Bekanntmachung

### über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl ☐ zum Europäischen Parlament ☐ des Kreistages ☐ des Landrates ☐ der Gemeindevertretung ☒ des Bürgermeisters am Datum 6. Dezember 2020

in der Gemeinde Name der Gemeinde Gallin-Kuppentin

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl in der Gemeinde Gallin-Kuppentin

– wird in der Zeit vom Datum 16. 11.2020 bis Datum 20.11.2020 – während der allgemeinen Öffnungszeiten – im  
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

Ort der Einsichtnahme  
Amt Eldenburg Lüz, Bürgerbüro, Am Markt 22 in 19386 Lüz

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am 

|                            |
|----------------------------|
| Datum<br><b>20.11.2020</b> |
|----------------------------|

 bis 

|              |
|--------------|
| <b>12:00</b> |
|--------------|

 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde  
(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

**Amt Eldenburg Lübz, Zimmer 2A – 14, Am Markt 22 in 19386 Lübz**

unter Angabe der Gründe einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

|                            |
|----------------------------|
| Datum<br><b>14.11.2020</b> |
|----------------------------|

 eine Wahlbenachrichtigung.  
(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen erteilt.

Wer einen **Wahlschein** für die Bürgermeisterwahl hat, kann an der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters durch Stimmabgabe im Wahlbezirk der Gemeinde Gallin-Kuppentin **oder durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Wahlscheine erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

- 5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- einen **amtlichen Stimmzettel** für die Wahl
- einen **amtlichen grauen Stimmzettelschlag** und
- einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

- 5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum **13.11.2020** versäumt hat;
- sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist;
- sein Wahlrecht im Einspruchs-, Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum

|                            |
|----------------------------|
| Datum<br><b>04.12.2020</b> |
|----------------------------|

**12:00 Uhr**, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)  
(2. Tag vor der Wahl)

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bis 15:00 Uhr gestellt werden.

**Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. angegebenen Gründen Wahlscheine noch am Wahltag bis 15:00 Uhr beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr oder am Wahltag bis 15:00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem dazugehörenden unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum  
Lübz, 20.10.2020

Die Gemeindewahlbehörde  
G. H. Golisz



## Wahlbekanntmachung

1. Am **6. Dezember 2020** findet in der Gemeinde Gallin-Kuppentin die **Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters** statt.

Die Wahl dauert **von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr**.

2. Die Gemeinde Gallin-Kuppentin bildet folgenden allgemeinen Wahlbezirk:

**Wahlbezirk 001**

**Gemeinderaum, Lange Str. 40 a, 19386 Gallin**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 

|            |
|------------|
| Datum      |
| 09.11.2020 |

 bis 

|            |
|------------|
| Datum      |
| 14.11.2020 |

 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Das **Briefwahlresultat** wird zusammen mit dem Urnenwahlresultat im allgemeinen Wahlbezirk festgestellt.
4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Jeder Wähler erhält einen amtlichen Stimmzettel. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Zur Stimmabgabe werden **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt. Gemäß § 34 Absatz 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) bestimmt die oder der Wahlberechtigte im Falle der Notwendigkeit eine andere Person, deren Hilfe sie oder er sich bei der Stimmabgabe bedienen will. Die Hilfsperson, die nach § 34 Absatz 1 LKWO M-V auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, ist zur Wahrung des Wahlgeheimnisses verpflichtet und hat die Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken (§ 2 Absatz 2 LKWO M-V).

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

### **Jeder Wähler hat eine Stimme.**

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer die im Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Namen und Kurzbezeichnung der Parteien bzw. Wählergruppen oder die Bezeichnung „Einzelbewerber“ sowie den Namen jedes Bewerbers. Rechts neben dem Namen eines jeden Bewerbers befindet sich ein Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist vom Wähler in die Wahlurne zu legen.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk ist öffentlich.
- Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben nachfolgende Besonderheiten zu beachten:

Wähler, die einen gelben Wahlschein haben, können an der Wahl

- a) durch Stimmabgabe im v.g. Wahlbezirk oder
- b) durch Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählen will, muss seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle so rechtzeitig übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

## 7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

|                 |
|-----------------|
| Ort, Datum      |
| Lüz, 20.10.2020 |

|                         |
|-------------------------|
| Die Gemeindewahlbehörde |
| G.H. Golisz             |



## Bekanntmachung

### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses

Der Gemeindewahlleiter gibt hiermit bekannt, dass die öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des Ergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gallin-Kuppentin am

**Dienstag, dem 8. Dezember 2020, um 17:30 Uhr  
im Beratungsraum (Rathausneubau)  
Am Markt 22 in 19386 Lüz**

stattfindet.

### Tagesordnung:

- Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Gallin-Kuppentin am 06.12.2020

Die Sitzung ist öffentlich.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.



G.H. Golisz

**Gemeindewahlleiter**

### Hinweis:

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lüz.

### Rechtsmittelbelehrung zur Veröffentlichung von Satzungen:

Soweit beim Erlass von Satzungen gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

## INFORMATIONEN

### Nachruf

Tief getroffen sind wir von der Mitteilung, dass

## Ulrich Felski

aus Putlitz am 30.09.2020 im Alter von 69 Jahren verstorben ist.

„Uli“ verkörperte viele Jahre den bekannten „Riesen Ramm“ aus den Ruhner Bergen, der sowohl in Mecklenburg als auch in der Prignitz bekannt ist.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

**Hans-Jürgen Buchholz**

Bürgermeister der Gemeinde Ruhner Berge

**Anja Schult**

Gemeindevertreterin und Organisatorin des Quellfestes

**Hergen Reker**

Amtsleiter des Amtes Putlitz-Berge

**Karl-Heinz Bahr**

Vorsitzender des Reit- und Fahrverein Ruhner Berge

**Gerd Holger Golisz**

Amtsleiter im Amt Eldenburg Lüz

**Astrid Becker**

Leitende Verwaltungsbeamtin des Amtes Eldenburg Lüz

**Uwe Müller**

Amtsvorsteher des Amtes Eldenburg Lüz

**Der nächste Turmblick  
erscheint am 04.12.2020.**

**Redaktionsschluss:**

**Amt Eldenburg Lüz: 17.11.2020**

## Kurse in Erster Hilfe

### Freie Lehrgangsplätze

**Termine am: 14.11., 27.11., 12.12. und 18.12.2020**  
**in Parchim, Scharnhorststr. 1, im ASB Ausbildungszentrum, jeweils von 09:00 bis ca. 16:30 Uhr**

Diese Lehrgangsart ist Voraussetzung für den Erwerb des Führerscheins, für den Erhalt einer Trainerlizenz oder die Ausbildung als betrieblicher Ersthelfer. Gerne können ASB-Mitglieder ihre Erste-Hilfe-Jahresgutscheine bei uns einlösen.

Interessenten melden sich bitte im ASB-Ausbildungszentrum Parchim, Scharnhorststraße 1 unter

Telefon: 03871 6296389 oder

E-Mail: [erste.hilfe@asb-sn-pch.de](mailto:erste.hilfe@asb-sn-pch.de)

**Wichtig: Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, ob die v. g. Lehrgänge aufgrund der aktuellen Situation zur Corona-Pandemie stattfinden.**

## WIR GRATULIEREN

### Geburtstagsjubilare im Monat Oktober 2020



|                          |                               |                    |
|--------------------------|-------------------------------|--------------------|
| Frau Arnstadt, Jutta     | Passow                        | zum 70. Geburtstag |
| Frau Kalowsky, Erna      | Ruhner Berge<br>OT Zachow     | zum 70. Geburtstag |
| Frau Säll, Rosemarie     | Ruhner Berge<br>OT Drenkow    | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Thiel, Peter       | Ruhner Berge<br>OT Marnitz    | zum 70. Geburtstag |
| Frau Lübbert, Elke       | Werder                        | zum 70. Geburtstag |
| Frau Hasselmann, Margrit | Siggelkow<br>OT Klein Pankow  | zum 70. Geburtstag |
| Frau Zeranski, Marianne  | Gallin-Kuppentin<br>OT Zahren | zum 70. Geburtstag |
| Frau Engel, Brigitte     | Ruhner Berge<br>OT Zachow     | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Berndt, Peter      | Granzin                       | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Brockmann, Wilhelm | Kritzow<br>OT Benzin          | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Binke, Albert      | Passow                        | zum 80. Geburtstag |

|                                |                                |                    |
|--------------------------------|--------------------------------|--------------------|
| Herrn Paukert, Erwin           | Gehlsbach<br>OT Karbow         | zum 80. Geburtstag |
| Frau Hackbusch, Renate         | Kreien                         | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Warnke, Fritz            | Ruhner Berge<br>OT Zachow      | zum 80. Geburtstag |
| Frau Trenkel, Lucyna           | Siggelkow<br>OT Redlin         | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Görtemöller, Heinz-Georg | Gallin-Kuppentin<br>OT Gallin  | zum 80. Geburtstag |
| Herrn Damm, Jürgen             | Gallin-Kuppentin<br>OT Daschow | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Senneke, Manfred         | Ruhner Berge<br>OT Marnitz     | zum 85. Geburtstag |
| Frau Wojke, Anni               | Ruhner Berge<br>OT Marnitz     | zum 85. Geburtstag |
| Herrn Struck, Karl             | Ruhner Berge<br>OT Tessenow    | zum 90. Geburtstag |

### Ehejubilare im Monat Oktober 2020

#### zum 50. Hochzeitstag

Herrn Jürgen und Frau Marlis Hermansky,  
Ruhner Berge OT Poitendorf

Herrn Dieter und Frau Elke Lübbert, Werder

## VERANSTALTUNGEN

Aufgrund der aktuellen Situation zur Corona-Pandemie in Verbindung mit den zurzeit gültigen rechtlichen Regelungen finden im November keine kulturellen Veranstaltungen statt. Wir bitten um Verständnis.

Termine im Dezember vorbehaltlich der aktuellen Regelungen:

| Wochentag  | Datum      | Veranstaltung       | Veranstaltungsort                | Ort    | Zeit      | Veranstalter<br>Kontakt                     |
|------------|------------|---------------------|----------------------------------|--------|-----------|---------------------------------------------|
| Mittwoch   | 02.12.2020 | „Plattsacker“       | Gemeindezentrum<br>„Alte Schule“ | Passow | 15:00 Uhr | Verein Kulturkreis<br>Gemeinde Passow e. V. |
| Donnerstag | 03.12.2020 | <b>Kreativkreis</b> | Gemeindezentrum<br>„Alte Schule“ | Passow | 18:00 Uhr | Verein Kulturkreis<br>Gemeinde Passow e. V. |
| Freitag    | 18.12.2020 | <b>Spieleabend</b>  | Gemeindezentrum<br>„Alte Schule“ | Passow | 19:00 Uhr | Verein Kulturkreis<br>Gemeinde Passow e. V. |

## STADT LÜZ

## BEKANNTMACHUNGEN

## Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.10.2020

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 01/2020/052** - Grundstückserwerb

## Beschlüsse der Sitzung der Stadtvertretung Lüz vom 21.10.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 01/2020/039** - Spendenannahme

Die Stadtvertretung beschließt, Spenden, Sponsorengelder bzw. Schenkungen für die Stadt anzunehmen. Die Namen der Spender, die Spendensumme und der -zweck können im Amt Eldenburg Lüz, Zi. 2-07 Neubau (Homepage) eingesehen werden.

**Beschluss-Nr. 01/2020/041** - Satzungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Lüz nach § 10 Abs. 1 BauGB über den Bebauungsplan Nr. 24 der Stadt Lüz für das Gebiet „Plauer Chaussee/Blücherstraße“ in der Stadt Lüz für die Sondergebiete großflächiger Einzelhandel und Betreutes Wohnen, Sozial- und Dienstleistungszentrum, Verfahren nach § 13a BauGB

1. Die Stadtvertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 24 Wohngebiet „Plauer Chaussee/Blücherstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
2. Die zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 24 aufgestellten örtlichen Bauvorschriften auf Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern werden ebenfalls als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 24 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss-Nr. 01/2020/042** - Kinderklinik Parchim wiedereröffnen

Die Stadtvertretung fordert die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und die gesamte Landesregierung M-V auf, darauf hinzuwirken, dass der Versorgungsauftrag der Asklepios Klinik Parchim vollumfänglich erfüllt wird. Die dauerhafte Schließung der Kinderklinik ist nicht akzeptabel, die Gesundheit unserer Kinder steht auf dem Spiel. Eine Aufgabe der Einrichtung schadet auch dem Lebens- und Wirtschaftsstandort der Stadt Lüz, dem gemeindlichen Umfeld und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim insgesamt.

**Beschluss-Nr. 01/2020/043** - Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Beitritt der Stadt Lüz zur KSM AöR

Die Stadtvertretung beschließt:

1. den Beitritt der Stadt Lüz als Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kommunalservice Mecklenburg Anstalt öffentlichen Rechts (KSM AöR) auf der Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages sowie der Unternehmenssatzung.
2. Die erforderlichen Finanzmittel für die Kapitaleinlage in Höhe von 500,00 EUR sind im Haushaltsplan 2021 einzustellen.
3. Einer möglichen Beteiligung der Stadt Wittenburg, der Stadt Parchim und der Stadt Lübben als Träger der KSM AöR mit Wirkung zum 01.01.2021 wird zugestimmt.
4. Einer Beteiligung weiterer Städte und Ämter wird als Träger der KSM AöR mit Wirkung vom 01.01.2021 zugestimmt.
5. Einer möglichen Übertragung weiterer Aufgaben durch die bisherigen Träger an der KSM AöR wird zugestimmt.

6. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Vertrag mit der KSM AöR mit Wirkung vom 01.01.2021 abzuschließen und ggf. erforderlichen redaktionellen Anpassungen des Vertrages bzw. der Satzung zuzustimmen.

7. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Finanzmittel für den laufenden IT-Betrieb in den Haushalt 2021 einzustellen.

**Beschluss-Nr. 01/2020/044** - Grundsatzbeschluss Modernisierung/Umgestaltung Rudolf-Harbig-Sportplatz

Die Stadtvertretung beschließt die Baumaßnahme „Modernisierung/Umgestaltung Rudolf-Harbig-Sportplatz“ im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu realisieren.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.563.600,00 €.

Die Förderung über den Bund beträgt für Kommunen ohne Haushaltsnotlage 45 v. H., was maximal 703.600,00 € entspricht. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2021/22 geplant und ist in den Haushalten 2021 und 2022 einzuplanen. Um den Eigenanteil zu minimieren ist die Beantragung von Mitteln aus anderen Fördertöpfen vorgesehen.

**Beschluss-Nr. 01/2020/045** - Grundsatzbeschluss Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Schützenstr.

Die Stadtvertretung beschließt die Baumaßnahme „Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Schützenstraße“ im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu realisieren.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 3.200.000,00 EUR.

Die Förderung über den Bund beträgt für Kommunen ohne Haushaltsnotlage 45 v. H., was maximal 1.440.000,00 EUR entspricht. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2021/22 geplant und ist in den Haushalten 2021 und 2022 einzuplanen. Um den Eigenanteil zu minimieren ist die Beantragung von Mitteln aus anderen Fördertöpfen vorgesehen.

**Beschluss-Nr. 01/2020/046** - Brandschutzbedarfsplanung für die Stadt Lüz

Die Stadtvertretung beschließt die Brandschutzbedarfsplanung mit den aus dem Beschluss BVL 01/2020/020-01 vom 26.08.2020 definierten Schutzziele.

**Beschluss-Nr. 01/2020/051** - Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr

Die Stadtvertretung beschließt auf der Grundlage des § 7 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommern die Widmung der Straße Alter Eldearm für den öffentlichen Verkehr.

Die Widmung erstreckt sich auf eine Länge von 260 m.

Alter Eldearm: Gemarkung Lüz Flur 4, Flurstück 51/29.

Lage der Verkehrsfläche: ausgehend vom Abzweig Bobziner Weg zwischen den Wohngrundstücken 19 und 20 in Richtung Gemarkung Lüz Flur 4, Flurstück 51/17 von dort aus bis zum Flurstück 51/24 sowie dem zwischen Flurstücken 51/19 bis 51/28 gelegenen Wendehammer.

Festsetzung der Widmung:

- |                                 |                                                                                     |
|---------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| I. Klassifizierung:             | Die genannte Straße ist eine Ortsstraße gemäß § 3, 3.a) Straßen und Wegegesetz M-V. |
| II. Funktion:                   | Anliegerstraße                                                                      |
| III. Träger der Straßenbaulast: | Die Stadt Lüz ist Träger der Straßenbaulast.                                        |
| IV. Widmungsbeschränkungen:     | keine                                                                               |

**Beschluss-Nr. 01/2020/053 - Jahresabschluss 2019 - Eigenbetrieb Abwasser Stadt Lübz**

Die Stadtvertretung beschließt Folgendes:

1. der Feststellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2019 zuzustimmen;
2. den Jahresverlust des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 52.686,62 € in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zu entnehmen;
3. der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

**Nichtöffentliche Beschlussfassung:**

**Beschluss-Nr. 01/2020/022-01** - Grundstücksveräußerung Änderung

**Beschluss-Nr. 01/2020/040** - Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Druck- und Kopiertechnik

**Beschluss-Nr. 01/2020/047** - Grundstücksveräußerung

**Beschluss-Nr. 01/2020/048** - Grundstücksveräußerung

**Beschluss-Nr. 01/2020/049** - Grundstücksveräußerung

**Beschluss-Nr. 01/2020/050** - Grundstücksveräußerung

**Beschluss-Nr. 01/2020/051** - Grundstückserwerb

**Beschluss-Nr. 01/2020/054** - Bestätigung der Eilentscheidung zur Auftragsvergabe „Lieferung Spielplatzgeräte für die Ortsteile Gischow und Burow

**Beschluss-Nr. 01/2020/055** - Auftragsvergabe „Sicherungs- und Sanierungsarbeiten 1. BA - Kirchenstr. 20, 19386 Lübz“ - Gerüstbau-, Zimmerer-, Dachdecker- u. Dachklempnerarbeiten

**Beschluss-Nr. 01/2020/056** - Auftragsvergabe „Lübz, Entwässerungsrinne, An der Elde“ - Einbau Rinne, Pflasterarbeiten, Kanalbau

**Öffentlich Bestellter Vermessungsingenieur  
Dipl.-Ing (FH) Gunnar Weinke**

Träger eines Öffentlichen Amtes im Rahmen der BO-ÖbVI M-V

Beratender Ingenieur/Geprüfter Gutachter

für Immobilienbewertung (SVM)

www.wagner-weinke.de

ObVI Gunnar Weinke, Grabenstraße 16, 18273 Güstrow

gustrow@wagner-weinke.de

Tel.: 03843 6964-0, Fax: 6964-25

Ingenieurkammer NR: B-0219-94

Umsatzsteuernummer: 090/167/01820

**Bekanntmachung über die öffentliche  
Zustellung der Benachrichtigung über  
die Grenzfeststellung und Abmarkung von  
Flurstücksgrenzen gemäß § 108 VwVfG M-V**

Die Grenzen des Flurstückes Gemeinde Lübz, Stadt, Gemarkung Ruthen, Flur 1, Flurstück 63/3, 63/4 wurden vermessen und abgemerkt.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung an die Eigentümer des Flurstückes Gemarkung Ruthen, Flur 1, Flurstück 62/4 ist nicht möglich, da diese Person bzw. der Aufenthaltsort dieser Person nicht bekannt ist/sind.

Gemäß § 108 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (VwVfG) in der geltenden Fassung vom 01.09.2014, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes am

02.05.2019 wird die Benachrichtigung über die Grenzfeststellung und Abmarkung der Grenzen hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt.

Die Grenzfeststellungs- und Abmarkungsmittelung liegt während der Geschäftszeiten Mo. bis Do. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Gunnar Weinke, Grabenstraße 16, 18273 Güstrow, für 1 Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung aus.

Die Mitteilung über die Grenzfeststellung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen setzt Fristen in Gang, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Güstrow, den 13.08.2020




Gunnar Weinke

**Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur**

**Hinweis:**

Die amtlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

**INFORMATIONEN**
**Sehr geehrte Einwohnerinnen  
und Einwohner,**

ein denkwürdiges Jahr neigt sich dem Ende zu. Und damit rücken auch viele Herbstfeste, Weihnachtsmärkte und Familienfeiern in greifbare Nähe. Übersattet werden diese von Nachrichten zu Infektionszahlen und neuen Vorschriften. Die Verantwortlichen müssen sich Gedanken um Veranstaltungs- und Hygienekonzepte machen und eventuell auch die schwere Entscheidung einer Absage treffen. Vielleicht haben Sie es der lokalen Pressen bereits entnommen, auch in Lübz hat das Festkomitee entschieden, dass es dieses Jahr kein Lichterfest, keinen Weihnachtsmarkt und auch kein Turmblasen geben wird. Seien Sie sicher, dass die Entscheidung nicht leichtfertig getroffen worden ist. Aber der Aufwand zur Durchführung solcher Veranstaltungen, den die Corona-Lockerungs-Verordnung vorgibt, kann mit Ehrenamt nicht bewältigt werden. Sollten sich die Bestimmungen ändern und die Veranstaltungen machbar werden, werden wir kurzfristig entscheiden, was möglich ist.

Zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit wollen wir Sie in diesem Jahr zu einem lebendigen Adventskalender einladen. Geplant sind vom 1. bis 24. Dezember kleine Aktivitäten, die die Adventszeit versüßen sollen. Da auch hier die aktuellen Entwicklungen abgewartet werden müssen, werden die Veranstaltungen Ende November auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz und in der Presse veröffentlicht. Fest steht schon, dass am 5. Dezember um 14:30 Uhr und um 15:30 Uhr die Gruppe Bernstein mit Ihrem Weihnachtsprogramm „Ein Leuchten durch die Herzen geht“ im Mehrgenerationenhaus in der Schulstraße auftritt. Vor- bzw. nachher wird Kaffee und Kuchen angeboten. Der Eintritt beträgt 5 Euro. Eine verbindliche Anmeldung ist im Mehrgenerationenhaus unter der Rufnummer 038731 20766 notwendig. An vielen Stellen in der Stadt ist die Auslage von Flyern und Plakaten geplant. Lassen Sie sich überraschen und erfreuen Sie sich an den Angeboten, die Sie an verschiedenen Orten und zu unterschiedlichen Zeiten erwarten.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

**Ihre Bürgermeisterin  
A. Becker**



## Einsatzbereitschaft der Lübzer Wehr ist gesichert

Seit dem 11. September ist die Drehleiter bei der Lübzer Freiwilligen Feuerwehr wieder einsatzbereit. Das Spezialfahrzeug ist Anfang September aus Ulm von der Generaldurchsicht zurück. „Dort wurde das Fahrzeug, welches aus dem Jahre 1999 stammt, komplett durchgecheckt, Teile ausgetauscht und so für die nächsten 10 Jahre fit gemacht“, erzählt Wehrführer Axel Beifuss. Die Drehleiter, die bis auf 27 Meter ausgefahren werden kann, ist im vergangenen Jahr von der Parchimer Feuerwehr übernommen und offiziell Anfang Februar in Dienst gestellt. Sie wird nun den Bestand an Fahrzeugen in Lübz auf sieben Fahrzeuge erhöhen. In der Vergangenheit, so Beifuss, wurden neun Kameraden als Maschinisten für die Drehleiter und fünf speziell für den taktischen Einsatz ausgebildet.



Insgesamt erhöht dies deutlich die Einsatzfähigkeit, denn nun werden die Drehleitern aus Plau oder aus Parchim nur noch bei ganz großen Einsätzen zusätzlich angefordert. „Gerade bei möglichen Bränden in den großen Wohnblöcken, zum Beispiel am Fuchsberg, sind wir nun viel effektiver am Einsatzort“, freut sich auch Thomas Rosenfeldt, Leiter des Bürgeramtes. Damit wird ein weiterer Punkt der Brandschutzbedarfsplanung erfüllt, die im Oktober von den Stadtvertretern beschlossen wurde. Die vorgegebenen Zeiten für die Einsatzbereiche werden erfüllt und für die Einwohner der Region verändert sich nichts. 67 Kameraden sind in der Lübzer Wehr in der aktiven Einsatzgruppe tätig. Auch in den Orten Lutheran und Broock befindet sich jeweils ein Standort, in Lutheran ist im Gegensatz zu Broock jetzt kein Fahrzeug mehr stationiert. Das bisherige Löschfahrzeug LF 8 aus dem Jahre 1981 ist nicht mehr einsatzbereit und die Instandhaltungskosten überschreiten deutlich die Grenze der Wirtschaftlichkeit. Dazu kommt, dass dort auch nur noch zwei Kameraden aktiv sind und „die Entfernung zum Lübzer Gerätehaus nur knapp einen Kilometer beträgt“. Bereits während der Fusionsgespräche 2014 wurde durch die damalige Bürgermeisterin Gudrun Stein geäußert, dass dieser Standort mit dem Fahrzeug steht und fällt. Beim Standort in Broock sieht es ein wenig anders aus. „Dieser ist wichtig für mögliche Einsätze im Bereich Wessentin. Von Lübz aus wäre die Rettungsanfahrt von höchstens zehn Minuten nicht einzuhalten“, so Rosenfeldt. Sechs Kameraden sind in Broock derzeit aktiv, doch sie benötigen dringend Nachwuchs und „man muss nicht von der Pike auf, also von der Jugendfeuerwehr, dabei sein, man muss nur Lust und Liebe zur Feuerwehr haben. Als Quereinsteiger kann man zu uns kommen und wir bilden sie aus.“, sagt der Wehrführer Beifuss. Interessenten können sich jederzeit bei der Feuerwehr melden.

Text/Foto: M.-G. Bölsche

## Sitzungstermine

Aufgrund der aktuellen Situation zur Corona-Pandemie in Verbindung mit den zurzeit gültigen rechtlichen Regelungen werden im November alle kommunalen Veranstaltungen abgesagt.

Die nächste öffentliche Sitzung der **Stadtvertretung Lübz** findet **voraussichtlich** am Mittwoch, dem **02.12.2020**, um 19:00 Uhr im Bürgersaal der Stadt Lübz, Am Markt 23 in 19386 Lübz statt. Der Bericht der Bürgermeisterin steht allen Interessierten zur Sitzung der Stadtvertretung Lübz im Bürgerinformationssystem ([www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp](http://www.amt-eldenburg-luebz.sitzung-online.de/bi/allris.net.asp)) zur Verfügung. Im Rathaus hängt er in Auszügen im Foyer unter den Bekanntmachungen aus. Der ausführliche Bericht kann zu den Sprechzeiten im Sekretariat, Raum 2A-12 im Altbau, eingesehen werden.

Die Tagesordnung wird auf der Homepage des Amtes Eldenburg Lübz unter der Rubrik Bürgerinformation/Sitzungskalender, im Bürgerinformationssystem sowie an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Lübz veröffentlicht.

Die Einwohner sind herzlich eingeladen.

## GEMEINDE GALLIN-KUPPENTIN

### BEKANNTMACHUNGEN

## Jagdgenossenschaft Gallin

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gallin lädt alle Genossenschaftsmitglieder und ihre Partner zur Mitgliederversammlung am **Donnerstag, dem 10. Dezember 2020, 18:00 Uhr** in das Hotel und Gasthof Heidekrug, Rostocker Chaussee 70 in 19395 Plau am See ein.

**Bei eventuellen Veränderungen der Versammlung durch COVID-19-Auflagen der Regierung werden alle Mitglieder rechtzeitig informiert.**

### Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Diskussion
5. gemeinsames Abendessen

W. Jacobs

**Vorsitzender Jagdgenossenschaft Gallin**

### Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## INFORMATIONEN

### NACHRUF

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied  
von unserem Feuerwehrkameraden

### Löschmeister Detlef Dreschler

Während seiner 50-jährigen Dienstzeit hat er sich stets beispielhaft zum Schutz und Wohle seiner Mitmenschen eingesetzt.

Wir verlieren mit Detlef einen pflichtbewussten und immer hilfsbereiten Kameraden, dem wir ein ehrendes Andenken bewahren werden.

**Die Kameraden  
der Feuerwehr  
Gallin-  
Kuppentin**

**Amt Eldenburg  
Lübz  
Der Amtswehr-  
führer**

**Gemeinde  
Gallin-Kuppentin  
Die stellv.  
Bürgermeisterin**

## Erntekrone - Erntefest - Coronavirus

Ein altes Sprichwort sagt: „Die Hoffnung stirbt zuletzt.“

Am 26. September 2020 war der Umzug durch die Dörfer der Gemeinde mit anschließender Kaffeetafel in der Galliner Turnhalle geplant. Ein Höhepunkt im dörflichen Zusammenleben.

Und lange haben wir die Daumen gedrückt und gehofft, dass wir unser traditionelles Erntefest begehen können.

Die alte Erntekrone hatte ihren „Dienst“ getan. Aus diesem Grunde wurde im Vorfeld auf dem Gelände der Firma Brosseit fleißig an einer neuen Erntekrone gearbeitet. Grit Ohde hatte die vorgefertigten Strohsträuße fachkundig zu einer prächtigen Krone gebunden. Geschmückt mit Blumen und Bändern sollte sie den Erntezug anführen.



Doch das Erntefest 2020 fiel der Corona-Pandemie zum Opfer. Nun hängt die Erntekrone gut eingepackt auf dem Dachboden der Firma und hofft, wie wir auch, im nächsten Jahr ihre Pracht zeigen zu können.

Darum heißt es, achtsam zu sein, damit wir uns 2021 wieder treffen und feiern können.

**Text/Foto: G. Schmidt**

## Zahren - ein Dorf und seine Geschichte

### Sanieren und für die Nachwelt erhalten, Altes bewahren, aber auch möglichst zeitgemäß nutzen

Dieses Ziel immer vor Augen und sich den damit verbundenen Herausforderungen ständig zu stellen, dessen waren sich Markus von Fuchs und seine Frau Anne-Laure mit dem Erwerb des denkmalgeschützten Gutshauses einschließlich Nebengebäude bewusst. Sie verhehlen aber auch nicht, dass sie sich manchmal fragten, was haben wir uns da zugemutet, halten wir das durch oder sind wir zu große Idealisten. Gingen seit dem Kauf durch Markus von Fuchs auch ein paar Jahre ins Land, in denen das Haus durch seine Eltern bewohnt wurde. Es geht bei einem so umfangreichen Projekt nicht alles von „heut auf morgen“.



Sie haben die Ärmel hochgekrempelt, in alten Akten gewühlt, geplant, verworfen, neu geplant, mit den zuständigen Behörden verhandelt, zuverlässige Handwerkerfirmen als Partner gewonnen und das Allerwichtigste, die Finanzierung, abgesichert. Seit einigen Jahren sanieren sie das Gutshaus und es präsentiert sich in alter Schönheit. Die ersten Bewährungsproben haben das

Haus und seine Besitzer bereits gemeistert. Im Oktober 2019 öffneten sie ihre Türen und luden Einwohner und Gäste zur Besichtigung ein, für viele ein erhebender Augenblick. Im Sommer 2020 beteiligte sich das Ehepaar bereits bei der landesweiten Aktion „Mitsommer-Remise“. Auch hier erhielten sie viele positive Reaktionen.



Und weiter geht es mit der Sanierung. Lange Zeit musste er mit ansehen, wie sich das Gutshaus herausputzt. Nun aber ist es soweit, er (der „ehemalige Pferdestall“, wie das Nebengebäude bei allen genannt wird) erhält seine neue Bestimmung. Es wird schon fleißig gewerkelt und wir sind gespannt.

Eines ist gewiss, der Charme des alten Gebäudes wird im neuen Licht erstrahlen. Und wir werden weiter berichten.

Aber nicht nur auf dem Gelände des ehemaligen Gutes ist die Zeit nicht stehen geblieben, nein, fährt man heute durch unser kleines Dorf (73 Einwohner), ist nicht zu übersehen, dass viele Häuser in den letzten Jahren saniert wurden. Neue Dächer, sanierte Fassaden, gepflegte Hof- und Außenanlagen zeugen davon, dass ihre Besitzer mit Herzblut, Engagement und ihrer Bereitschaft zu investieren dazu beitragen, dass wir Altes erhalten, Neues gestalten und dass wir alle gemeinsam das Dorfbild von Zahren prägen. Es ist unser „Stempel“ und das zeichnet unsere Dorfgemeinschaft aus.

**Text/Fotos: G. Schmidt**



## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Gehlsbach für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47 und 48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.09.2020 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 werden

|                                                   |            |          |
|---------------------------------------------------|------------|----------|
| 1. im Ergebnishaushalt                            | von bisher |          |
|                                                   | EUR        | auf EUR  |
| der Gesamtbetrag der Erträge                      | 704.000    | 704.000  |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen                 | 777.500    | 786.000  |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen | - 73.500   | - 82.000 |
| 2. im Finanzhaushalt                              | von bisher |          |
|                                                   | EUR        | auf EUR  |

|                                                                    |          |          |
|--------------------------------------------------------------------|----------|----------|
| a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen                     | 663.700  | 663.700  |
| der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen                        | 722.400  | 729.900  |
| der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen       | - 58.700 | - 66.200 |
| b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 37.000   | 99.000   |
| der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit    | 4.000    | 17.000   |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit  | 33.000   | 82.000   |

festgesetzt.

## § 2

### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

|                                                                                                            |                     |           |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------|
| Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt | von bisher<br>0 EUR | auf 0 EUR |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------|

## § 3

### Verpflichtungsermächtigungen

|                                                                    |                     |           |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------|
| Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt | von bisher<br>0 EUR | auf 0 EUR |
|--------------------------------------------------------------------|---------------------|-----------|

## § 4

### Kassenkredite

|                                                     |                           |                 |
|-----------------------------------------------------|---------------------------|-----------------|
| Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt | von bisher<br>850.000 EUR | auf 850.000 EUR |
|-----------------------------------------------------|---------------------------|-----------------|

## § 5

### Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) von bisher 330 v. H. auf 330 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) von bisher 400 v. H. auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer von bisher 348 v. H. auf 348 v. H.

## § 6

### Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

|                                                                          |                         |                                                                  |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------------------------------------------|
| Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt | statt bisher<br>nunmehr | 1,55 Vollzeitäquivalente (VzÄ)<br>1,55 Vollzeitäquivalente (VzÄ) |
|--------------------------------------------------------------------------|-------------------------|------------------------------------------------------------------|

## § 7

### Weitere Vorschriften

Gemäß § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik bilden die Teilhaushalte jeweils ein Budget. Alle Aufwendungen innerhalb dieser Teilhaushalte sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme des Teilhaushalts 4. Hiervon ausgenommen sind zudem die Personalaufwendungen, und Abschreibungen, die jeweils untereinander als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt
  - das Ergebnis zum 1. Dezember des Haushaltsjahres

|                     |                |
|---------------------|----------------|
| von bisher          | -1.333.500 EUR |
| auf voraussichtlich | -1.342.000 EUR |

2. zum Finanzhaushalt
  - der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

|                     |               |
|---------------------|---------------|
| von bisher          | - 743.000 EUR |
| auf voraussichtlich | - 750.500 EUR |
3. zum Eigenkapital
  - der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| von bisher          | 425.200 EUR |
| auf voraussichtlich | 416.700 EUR |

Lübz, 24.09.2020

*K. Wegener*  
- Bürgermeisterin -



### Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.



## Jagdgenossenschaft Granzin

Die Bürgermeisterin Frau Katrin Wegener, als Notvorstand der Jagdgenossenschaft Granzin, lädt alle Grundeigentümer, die mit ihren Grundflächen in der Jagdgenossenschaft vertreten sind, zur **Mitgliederversammlung** am Freitag, dem **11. Dezember 2020**, um **17:00 Uhr** in die **Gaststätte „Bauerntanz“** in 19386 Granzin, Strahlendorfer Weg 18 ein.

**Bei eventuellen Veränderungen der Versammlung durch COVID-19-Auflagen der Regierung werden alle Mitglieder rechtzeitig informiert.**

### Tagesordnung:

1. Eröffnung durch die Bürgermeisterin und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss der Mustersatzung und Satzungsänderung zur Konstituierung der Jagdgenossenschaft
3. Bestätigung aller Beschlüsse der Jagdgenossenschaft vom 18.02.1992 bis 23.03.2020
4. Wahl des Vorstandes und der Revisionskommission und Konstituierung
5. Bericht des Vorstandes
6. Kassenbericht und Bericht der Revisionskommission
7. Entlastung des Vorstandes
8. Beschluss zu den Pachtbedingungen (Pachthöhe, Pachtdauer, Pachtgröße u. a.)
9. Beschluss über die Verwendung der Jagdpachteinnahmen
10. Sonstiges

Lassen sich die Eigentümer vertreten, haben die Bevollmächtigten vor der Versammlung eine entsprechende schriftliche Erklärung des Eigentümers vorzulegen.

K. Wegener

**Bürgermeisterin**

### Hinweis:

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

## GEMEINDE KREIEN

### INFORMATIONEN

#### Bitte um Mithilfe

Am Samstag, 03.10.2020, ereignete sich in den späten Abendstunden in 19386 Wilsen, Ringstraße (Ortsmitte) ein Verkehrsunfall. Durch ein größeres Kraftfahrzeug wurde die gemeindliche Bushaltestelle vollständig zerstört.



Foto: Gemeinde Kreien

Der Unfallverursacher hat Fahrerflucht begangen. Bislang konnten leider sowohl dessen als auch die Identität des Unfallfahrzeuges nicht festgestellt werden. Die Gemeinde bittet daher um Mithilfe der Einwohner bei der Aufklärung des Straftatbestandes. Wer hat etwas gehört oder gesehen?

Für sachdienliche Hinweise bitte ich Sie, sich direkt an mich bzw. an das Polizeirevier Plau, Alter Wall 43, 19395 Plau am See, Telefon 038735 8370 zu wenden.

gez. A. Leetz

**Bürgermeister**

## GEMEINDE PASSOW

### INFORMATIONEN

#### In eigener Sache

Oft bekomme ich zu hören, dass das öffentliche Erscheinungsbild unserer Ortschaften sehr einladend wirkt, dass die Grundstücke liebevoll gepflegt sind und auch unsere naturbelassene Umgebung ein wertvolles Gut ist.

Es gehört aber auch zum Alltag einer Bürgermeisterin, dass sich besorgte Bürger an mich mit Fragen oder Hinweisen wenden, um Missstände abzuwehren oder wenn Gefahr im Verzug ist. Nicht immer kann sofort Abhilfe geschaffen werden, weil Zuständigkeiten geklärt werden müssen, die Verursacher nicht immer bekannt sind oder ich auch nicht immer gleich vor Ort sein kann. Durch regelmäßige Kontrollen (Straßen, Bäume, Spielplätze u. ä.) in der Gemeinde können Gefahrenlagen verringert werden, aber es lassen sich manchmal schon durch kleine Veränderungen im



täglichen Handeln einzelner Einwohner deutliche Entlastungen von Ressourcen der Gemeinde zur Wiederherstellung von Ordnung und Sicherheit erzielen, sei es die illegale Sperrmüllentsorgung an den Containerstellplätzen oder die Verunreinigung der Straßen und Wege mit Hundekot. Hilfreich sind auch Hinweise bei Sturmschäden oder Gefahrenquellen, die die Verkehrssicherheit beeinträchtigen. Große Unterstützung erfahre ich in diesen Fällen von den Kameraden unserer freiwilligen Feuerwehr, aber auch andere Einwohner sind dabei, wenn es um die Pflege öffentlicher Räume geht. So engagieren sich immer wieder Familien für die Erhaltung und Verschönerung der Spielplätze, fahren Rasentraktoren auch mal über das eigene Grundstück hinaus oder harken das Herbstlaub von den Wegen.



Meine regelmäßige Sprechstunde jeden Dienstag im Gemeindezentrum soll dazu beitragen, dass Sie mit Ihren Fragen und Hinweisen sich direkt an mich wenden können, aber auch eine schnell geschriebene WhatsApp hilft manchmal schon, damit ich aktiv werden kann. Nur gemeinsam können wir dafür sorgen, dass unsere Gemeinde auch weiterhin lebenswert bleibt und sich hier Einwohner und Gäste wohlfühlen.

#### Neue Schulmöbel für die 1. Klasse

Inzwischen sind unserer ABC-Schützen schon alte Schulhasen und der tägliche Schulbesuch der gewohnte Alltag. Dennoch ist nicht jeder Tag gleich und manchmal gibt es auch zusätzliche Aufregung in den Klassenräumen.



So wurde vor ein paar Tagen in der ersten Klasse geräumt, damit die neuen Schulmöbel schnell an den richtigen Platz gerückt werden können. Das besondere an den neuen Tischen und Stühlen ist die Möglichkeit, die Sitz- und Tischhöhe zu verändern. Damit kann zukünftig besser auf die unterschiedlichen Bedarfe der einzelnen Kinder reagiert werden. Die Gemeinde will auch in den kommenden drei Jahren jeweils einen Klassensatz an Tischen und Stühlen erneuern, damit dann für alle Kinder die passgerechten Sitzmöbel vorhanden sind.

B. Schrul

**Bürgermeisterin**

#### Der Verein Kulturkreis

#### Gemeinde Passow e. V. informiert:

Neben den regelmäßig im Gemeindezentrum stattfindenden Veranstaltungen gab es im September ein Hofflohmarkt auf dem Gelände des Gemeindezentrums. Die Vorbereitungen waren nicht leicht, galt es doch, alle aktuellen Corona-Hygiene-Regeln einzuhalten.



Fotos: privat

Während die Kinder bei herrlichem Wetter auf dem Spielplatz ihr Vergnügen hatten, konnten die Erwachsenen an den 12 Ständen ausgiebig stöbern. Besonderen Anklang fanden die vielen schönen Kinderklamotten und das Spielzeug. Aber auch Dekoartikel und selbst Genähtes oder Gebasteltes fanden ihre Käufer. Und für das leibliche Wohl sorgten Sandra Fiebig und Annabell Butzke mit frischem Kaffee, alkoholfreien Getränken und ihrer Waffelbäckerei. Der Erlös von 126,00 € ging als Spende an den Verein, wofür wir uns herzlich bedanken. So gab der Flohmarkt auch Gelegenheit, mal wieder mit Bekannten und Freunden ein Schwätzchen zu halten. Allen Organisatoren und Beteiligten sagen wir herzlichen Dank und bis zum nächsten Flohmarkt!

R. Jakobs

**1. Vorsitzende**

## GEMEINDE RUHNER BERGE

### BEKANNTMACHUNGEN

## Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 13.10.2020:

### Öffentliche Beschlussfassung:

#### **Beschluss-Nr. 24/2020/034 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters „Auftragsvergabe Bordsteinabsenkung an der Schule am Ruhner Berg in 19376 Marnitz“**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Bordsteinabsenkung an der Schule am Ruhner Berg in 19376 Marnitz“ vom 07.09.2020. Der Auftrag ist an Tief- und Straßenbau, Fred Binder, Ernst-Thälmann-Str. 7, 19376 Ruhner Berge/OT Marnitz vergeben worden. Die Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich lt. Angebot auf 2.633,47 €.

#### **Beschluss-Nr. 24/2020/035 - Kinderklinik Parchim wiedereröffnen!**

Wir fordern die Ministerpräsidentin Manuela Schwesig und die gesamte Landesregierung M-V auf, darauf hinzuwirken, dass der Versorgungsauftrag der Asklepios Klinik Parchim vollumfänglich

erfüllt wird. Die dauerhafte Schließung der Kinderklinik ist nicht akzeptabel, die Gesundheit unserer Kinder steht auf dem Spiel! Eine Aufgabe schadet auch dem Lebens- und Wirtschaftsstandort der Stadt, dem gemeindlichen Umfeld und dem Landkreis Ludwigslust-Parchim insgesamt.

#### **Beschluss-Nr. 24/2020/037 - Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ruhner Berge**

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ruhner Berge wird im Bereich der ehemaligen Gemeinde Tessenow wie folgt geändert:

Der Änderungsbereich mit einer Größe von insgesamt rund 10,9 ha betrifft das Areal nord-westlich der Ortslage Dorf Polnitz in einem 126 m breiten Streifen, der südlich direkt an das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 1 Solarpark Polnitz an der Autobahn A 24 anschließt, beginnend an der Gemarkungsgrenze Groß Godems auf einer Länge von ca. 1.000 m in süd-östliche Richtung.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Polnitz II“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ geändert werden.

Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem Kartenausschnitt.

2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

#### **Beschluss-Nr. 24/2020/038 - Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Solarpark Polnitz II“ der Gemeinde Ruhner Berge**

1. Dem Antrag der JS Energiepark Groß Godems GmbH und Co.KG auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung Ruhner Berge zu und beschließt für den dargestellten Geltungsbereich eines 126 m breiten Streifens südlich des Bebauungsplanes Nr. 1 Solarpark Polnitz die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Polnitz II“ der Gemeinde Ruhner Berge gemäß § 12 Absatz 1 BauGB. Der Planungsraum umfasst Teilflächen der Flurstücke 18 bis 23, 25 bis 30, 43 und 46 bis 52 der Gemarkung Polnitz, Flur 4.
2. Ziel des o. g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Photovoltaik“ gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

#### **Beschluss-Nr. 24/2020/032 - Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe Ingenieurvertrag zur Erstellung der Planungsunterlagen für die Umbaumaßnahmen Sport- und Freizeithalle Marnitz**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 05.08.2020 für die Auftragsvergabe zur Ausarbeitung der Planungsunterlagen für die Baumaßnahme zur temporären Umnutzung von Teilbereichen der Sport- und Freizeithalle Marnitz für Hortzwecke an die Firma Lemke-Uphaus GmbH zu einem Gesamtbruttopreis i.H.v. 6.690,88 €.

**Beschluss-Nr. 24/2020/040** - Grundsatzbeschluss LED-Umstellung Sporthalle und Erneuerung des Sportplatzes in Marnitz

Die Gemeindevertretung beschließt, die Baumaßnahme „LED-Umstellung Sporthalle und Erneuerung des Sportplatzes in Marnitz“ im Rahmen des Förderprogramms des Bundes „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu realisieren. Die Kosten belaufen sich auf ca. 200.000,00 EUR. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2021 zu planen und in den Haushalt einzustellen.

**Beschluss-Nr. 24/2020/039** - Erschließungsvertrag nach § 124 BauGB zum Wohngrundstück Zachow, Gänsekamp 3b

Die Gemeindevertretung beschließt den Erschließungsvertrag zum Wohngrundstück Zachow, Gänsekamp 3b (Flst. 55/1, Flur 1, Gemarkung Zachow).

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 24/2020/033** - Aufhebung Beschluss  
24/2019/057

**Beschluss-Nr. 24/2020/036** - Grundstücksveräußerung

**Beschluss-Nr. 24/2020/041** - Auftragsvergabe  
Schließanlage Suckow

**Beschluss-Nr. 24/2020/042** - Auftragsvergabe  
von Baumpflegearbeiten

**Beschluss-Nr. 24/2020/043** - Grundstücksverkauf

**Hinweis:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Eldenburg Lübz.

**INFORMATIONEN****Sitzungstermin**

Die nächste öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 9. Dezember 2020 statt. Die Tagesordnung wird an den Bekanntmachungstafeln veröffentlicht.

**IMPRESSUM:**

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Eldenburg**.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30  
E-Mail: [info@wittich-sietow.de](mailto:info@wittich-sietow.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Eldenburg Lübz  
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)  
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke  
unter Anschrift des Verlages.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 7.600 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.